

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 17.01.2022
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

Die 14 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß gegen Nachweis geladen.

Beginn: 19.30 Uhr

Sitzungsleiter: Erster Bürgermeister Timo Böllmann

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird vom ersten Bürgermeister Timo Böllmann festgestellt. Die Sitzung ist für die Tagesordnungspunkte 1 - 3 öffentlich. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

- 1.1 Bauantrag 2021-62: Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.NR. 2211, Gemarkung Möttingen, Römerweg 9, Genehmigung im Freistellungsverfahren
- 1.2 Bauantrag 2021-63 – Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 109/1, Gemarkung Balgheim, Im Zürich 26
- 1.3 Bauantrag 2021-64 – Erweiterung Betriebsgebäude Kläranlage Möttingen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1837, Gemarkung Möttingen, Romantische Straße 51
- 1.4 Bauantrag 2021-65 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 347, Gemarkung Enkingen, Wiesenweg 3
- 1.5 Bauantrag 2021-66: Abbruch bestehende Doppelgarage (Flachdach), Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Errichtung einer Doppelgarage mit Satteldach auf dem Grundstück Fl.Nr. 2015, Gemarkung Möttingen, Ziswinger Straße 1
- 1.6 Bauantrag 2022-01: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/2, Gemarkung Balgheim, Am Forellenbach 7

TOP 2: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Böllmann gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen 5 Bürger an der Sitzung teil.

TOP 1: Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag 2021-62: Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2211, Gemarkung Möttingen, Römerweg 9, Genehmigung im Freistellungsverfahren

Sachverhalt:

Der o.g. Bauantrag wurde am 13.12.2021 bei der Gemeinde eingereicht.

Das Bauvorhaben wurde als Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag bearbeitet und an den

Antragsteller und das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 1.2: Bauantrag 2021-63 - Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 109/1, Gemarkung Balgheim, Im Zürich 26

Sachverhalt:

Der o.g. Bauantrag wurde am 16.12.2021 bei der Gemeinde Möttingen vorgelegt. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Einbezugssatzung „Im Zürich“ und entspricht deren Vorgaben. Die Einbezugssatzung „Im Zürich“ wurde zur Schaffung von Baurecht in diesem Bereich auf Antrag des Bauherrn erlassen.

Die Abstandsflächen sind eingehalten; die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Vonseiten der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

Hinsichtlich der Zufahrt zu den Grundstücken Fl.Nr. 109 und 109/1 wird folgendes angemerkt: Die Zufahrt zu beiden Grundstücken erfolgt über einen Grundstücksstreifen aus dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 110, Gemarkung Balgheim.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem ehemaligen Bürgermeister Erwin Seiler wurde von diesem der bestehende Zustand wie folgt erklärt:

Die derzeitige Zufahrt wurde in der Vergangenheit in beiderseitigem Einvernehmen ohne vertragliche Grundlage zwischen dem Grundstücksbesitzer und der Gemeinde von dieser im Unterbau hergestellt und vom Grundstücksbesitzer auf dessen Kosten bepflanzt.

Da es sich um keine öffentlich gewidmete Straßenfläche handelt, ist hier vonseiten der Gemeinde auch kein Winterdienst zu leisten.

Im Zuge der Umsetzung der geplanten Wohnbebauung wird vonseiten der Verwaltung jedoch eine Regelung der Zufahrtssituation vorgeschlagen. Dies könnte entweder durch ein im Grundbuch eingetragenes Geh- und Fahrrecht erfolgen, was im Hinblick auf eine eventuelle Nutzung des nachbarlichen gemeindlichen Gebäudes als unvorteilhaft angesehen wird.

Die Gemeinde hätte weiterhin die Möglichkeit, die bereits bestehende und als Zufahrt genutzte Fläche aus dem Gemeindegrundstück Fl.Nr. 110 über eine Straßenwidmung zur Innerortsstraße „Im Zürich“ zuzuschlagen.

Eine dritte Option wäre eventuell eine Widmung als „Privatweg“, jedoch müssen hierfür von der Verwaltung noch mit dem Landratsamt die Grundlagen dieser Möglichkeit abgestimmt bzw. geprüft werden.

Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen vom konkreten Sachstand aller Möglichkeiten informiert. Daher wird diese Entscheidung noch ausgesetzt. Außerdem sollte mit dem betroffenen Grundstückseigentümer noch ein Gespräch über die Situation erfolgen.

Da das Bauvorhaben jedoch hiervon in keinsten Weise betroffen ist, wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum jetzigen Zeitpunkt uneingeschränkt zu erteilen.

Bürgermeister Böllmann zeigt dem Gemeinderat Pläne des Bauvorhabens sowie die Lage. Er erläutert, dass man sich bezüglich der Einfahrt noch vom Landratsamt beraten lässt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2021-63, Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 109/1, Gemarkung Balgheim Im Zürich 26 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 1.3: Bauantrag 2021-64 - Erweiterung Betriebsgebäude Kläranlage Möttingen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1837, Gemarkung Möttingen, Romantische Straße 51

Sachverhalt:

Der o.g. Bauantrag wurde vom Ingenieurbüro Pfof erstellt und am 17.12.2021 bei der Gemeinde Möttingen vorgelegt.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kläranlage Möttingen muss das bestehende Betriebsgebäude durch einen Anbau vergrößert werden.

Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Abstandsflächen sind eingehalten; die Nachbarunterschriften liegen vor. Vonseiten der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

1. Bürgermeister Böllmann zeigt dem Gemeinderat die Pläne des Bauvorhabens.

Ein Gemeinderatsmitglied hinterfragt, weshalb das 2. Becken hier nicht eingezeichnet ist. 1. Bürgermeister Böllmann antwortet, dass dies ein separater Antrag ist. Das Gebäude wird über einen Bauantrag, die technische Anlage im Genehmigungsverfahren über das Wasserwirtschaftsamt eingereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2021-64, Erweiterung Betriebsgebäude Kläranlage Möttingen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1837, Gemarkung Möttingen, Romantische Straße 51 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag zur Genehmigung an das Landratsamt Donau-Ries weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 1.4: Bauantrag 2021-65 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 347, Gemarkung Enkingen, Wiesenweg 3

Sachverhalt:

Der o.g. Bauantrag wurde am 02.12.2021 bei der Gemeinde eingereicht.

Den Antragstellern wurde von der Gemeinde Möttingen zur Beurkundung des Kaufgeschäfts für das Grundstück Fl.Nr. 347 ein Notartermin am 19.01.2022 angeboten. Diese haben den Termin telefonisch am 10.01.2022 bei der Verwaltung mit der Begründung storniert, dass bei der Bausparkasse die Finanzierung noch abgeklärt werden muss. Dazu benötigt sie Handwerkerangebote, die sich aber aufgrund des Jahreswechsels verzögert haben.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Donau-Ries wurde von dort angeraten, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag noch nicht zu erteilen, sondern abzuwarten, bis das Grundstücksgeschäft zwischen der Gemeinde und den Antragstellern notariell vollzogen ist.

Der Tagesordnungspunkt wird daher von der heutigen Sitzung abgesetzt.

TOP 1.5: Bauantrag 2021-66: Abbruch bestehende Doppelgarage (Flachdach), Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Errichtung einer Doppelgarage mit Satteldach auf dem Grundstück Fl.Nr. 2015, Gemarkung Möttingen, Ziswinger Straße 1

Sachverhalt:

Der o.g. Bauantrag wurde am 23.12.2021 bei der Gemeinde Möttingen vorgelegt. Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück den Abbruch einer bestehenden Flachdachgarage und die ersatzweise Errichtung einer Doppelgarage mit Satteldach sowie einen Anbau über Erdgeschoss und Dachgeschoss an das bestehende Wohnhaus.

Durch die Lage des bestehenden Wohngebäudes und den schrägen Zuschnitt des Baugrundstücks befindet sich der geplante Wohnhausanbau sowie die neue Garage an der schmalsten Stelle in einem Abstand von ca. 3 m zur Staatsstraße 2221.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über eine direkte Zufahrt zur Staatsstraße 2221.

In einem persönlichen Gespräch wurde dem Antragsteller daher von der Verwaltung empfohlen, vor Einreichung der Planunterlagen das Staatliche Bauamt im Hinblick auf die Abstandsflächen zur Straße zu kontaktieren. Der Bauherr erhielt von dort die schriftliche Auskunft, dass mit dem Vorhaben aus Sicht der Straßenbauverwaltung unter Einhaltung bestimmter Bedingungen und Auflagen Einverständnis besteht (siehe E-Mail Staatliches Bauamt vom 21.12.2021).

Aufgrund der genannten Stellungnahme bestehen auch aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2021-66, Abbruch bestehende Doppelgarage (Flachdach), Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Errichtung einer Doppelgarage mit Satteldach auf dem Grundstück Fl.Nr. 2015, Gemarkung Möttingen, Ziswinger Straße 1 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 1.6: Bauantrag 2022-01: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/2, Gemarkung Balgheim, Am Forellenbach 7

Sachverhalt:

Der o.g. Bauantrag wurde am 03.01.2022 bei der Gemeinde Möttingen vorgelegt. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Einbezugssatzung „Am Forellenbach“ und entspricht deren Vorgaben. Die Einbezugssatzung „Am Forellenbach“ wurde zur Schaffung von Baurecht in diesem Bereich auf Antrag des Bauherrn erlassen.

Die Abstandsflächen sind eingehalten; die Nachbarunterschriften sind vollständig. Vonseiten der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

1. Bürgermeister Böllmann zeigt dem Gemeinderat die Pläne des Bauvorhabens.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2022-01, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/2, Gemarkung Balgheim, Am Forellenbach 7 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 2: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

TOP 2.1: Veröffentlichung nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte aus der heutigen Gemeinderatssitzung vom 17.01.2022

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.01.2022 werden veröffentlicht:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen erteilt gemäß Vergabevorschlag die Zustimmung zur Vergabe des Fahrgestells für das MLF (LOS 1) an die Fa. MAN Truck & Bus Deutschland.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen erteilt gemäß Vergabevorschlag die Zustimmung zur Vergabe des Aufbaus für das MLF (LOS 2) an die Ziegler Feuerwehrtechnik GmbH & Co.KG.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen erteilt gemäß Vergabevorschlag die Zustimmung zur Vergabe der Beladung für das MLF (LOS 3) an die Fa. Albert Ziegler GmbH.
- Folgende Spendenannahme aus dem Jahr 2021 fand nach der letzten Gemeinderatssitzung noch statt und ist nachträglich zu genehmigen:
 - Frau Graumann (Fotostudio Graumann), 100 € Spende am 14.12.2021 für den Kindergarten Möttingen
 - Frau Graumann (Fotostudio Graumann), 100 € Spende am 16.12.2021 für den Kindergarten Villa Kunterbunt
- Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen stimmt zu, als Mitglied dem Tierschutzverein Nördlingen und Umgebung beizutreten.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.